BEANTRAGUNG EINES NACHTEILSAUSGLEICHS BEI UNIVERSITÄREN PRÜFUNGEN:

FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA
Akademie für Lehrentwicklung

Studierende mit einer körperlichen oder psychischen (seelischen) chronischen Erkrankung oder Behinderung können für eine beeinträchtigungsangemessene Anpassung der Prüfungsbedingungen einen Nachteilsausgleich beantragen. (≠ Nachteilsausgleich im Studienverlauf)

Mögliche Beratungsstellen*
Prüfungsamt, Diversitätsbüro, Studierenden-Service-Zentrum, Zentrale Studienberatung, Studienfachberatung, Allg. Sozialberatung / Psychosoziale Beratung Studierendenwerk …

Ich habe einen Bedarf erkannt.

↓

Ich stelle einen Antrag auf Nachteilsausgleich für Prüfungsleistungen und lasse ihn von ärztlicher Seite per Unterschrift bestätigen.Den Antrag kann ich unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte auch formlos stellen. In diesem Fall füge ich ein aussagekräftiges Dokument (z. B. ärztliches Attest) bei, das ärztlich bestätigt Auskunft über die konkrete Benachteiligung und Maßnahmen zu deren Ausgleich gibt. (Mehr Informationen dazu gibt es hier.)

↓

Ich reiche den Antrag auf Nachteilsausgleich (ggf. mit ergänzenden Dokumenten) beim zuständigen Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsamt ein.

↓

! ***Vorlaufzeiten / Fristen beachten!*** *Ggf. muss der Antrag bei mehreren Prüfungsausschüssen bzw. Prüfungsämtern eingereicht werden.*

↓

Der Prüfungsausschuss bzw. das Prüfungsamt prüft meinen Antrag (und nimmt bei Klärungsbedarf Rücksprache mit der/den Lehrperson/en) und sendet mir anschließend einen Bescheid zu.

↓

Ich habe einen gültigen Bescheid (inkl. Informationen zu Art und Umfang der gewährten Ausgleichsmaßnahme/n).

↓

Ich setze mich rechtzeitig mit der zuständigen Lehrperson in Verbindung und lege den Bescheid vor.

*Bei Fragen zum Antragsprozess steht das Prüfungsamt zur Verfügung.
Alle anderen Beratungsstellen bieten ergänzende Hilfs- und Unterstützungsangebote.

Stand: 20.03.2025